

**An die Bundesnetzagentur  
zu Händen Herrn Klaus Müller**

**Tulpenfeld 4**

**53113 Bonn**

**Bürgerenergie Kaiserstuhl e.G.  
Wuhrmatten 10  
D-79353 Bahlingen**

Aufsichtsrat  
Jonathan Knittel (Vorsitzender)  
Vorstand  
Tanja Kast, Klaus Schittenhelm  
Christoph Peters  
Amtsgericht Freiburg im Breisgau  
GnR 700065  
Steuer-Nr.: 05038/04021  
Ust.-IdNr.: DE 291 174 727

06.07.2026

## **BETREFF klare Regeln für Energy Sharing**

Sehr geehrter Herr Müller,

mit der Einführung des § 42c Energiewirtschaftsgesetz hat die Politik einen wichtigen Schritt für die Energiewende in Deutschland vollzogen. Jetzt besteht eine gesetzliche Grundlage für Energy Sharing.

Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen, Vereine, Unternehmen und engagierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen diesen Schritt ausdrücklich.

Leider zeigt sich bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, dass die praktische Umsetzung an zahlreichen ungeklärten Fragen scheitert. Das Gesetz existiert – die notwendige Rechtssicherheit jedoch nicht.

Viele Projekte bleiben derzeit in der Planungsphase stecken, weil entscheidende Rahmenbedingungen fehlen.

Für viele Akteure vor Ort entsteht derzeit die paradoxe Situation, dass Energy Sharing rechtlich erlaubt ist, aber faktisch noch nicht umgesetzt werden kann.

Derzeit ist unklar, ob eine Energiegemeinschaft mehrere Erzeugungsanlagen bündeln darf. Dies widerspricht dem europäischen Gedanken von Energiegemeinschaften und würde viele Bürgerenergieprojekte praktisch unmöglich machen.

Es bedarf einer eindeutigen Klarstellung durch die Bundesnetzagentur, ebenso die ausdrückliche Zulassung der Bündelung mehrerer Erzeugungsanlagen und die Möglichkeit, Photovoltaik-, Windkraft- und Speicheranlagen gemeinsam in Energiegemeinschaften einzubringen.

Aktuell ist unklar, ob Energy-Sharing-Projekte zwingend einen Direktvermarkter und Bilanzkreisverantwortlichen benötigen.

Diese Frage entscheidet unmittelbar über die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte.

Die Bundesnetzagentur muss eine schnelle Festlegung möglichst einfacher und kostengünstiger Prozesse und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden treffen.

Bis heute ist unklar, wer Netzentgelte berechnet, wer sie erhebt, wer sie abrechnet und abführt. Ohne diese Klarheit können weder Bürgerenergiegenossenschaften noch Dienstleister belastbare Geschäftsmodelle entwickeln.

Energy Sharing benötigt eine eindeutige energiewirtschaftliche Zuordnung der Strommengen. Bislang ist offen, in welchem Bilanzkreis die Energiemengen geführt werden sollen. Wir fordern eine verbindliche und bundesweit einheitliche Lösung.

Das Gesetz sieht eine bundesweite Plattform zur Marktkommunikation vor. Bis heute fehlen jedoch technische Standards, verbindliche Vorgaben, ein belastbarer Zeitplan. Wir fordern: einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan, transparente Kommunikation, einen konkreten Starttermin.

Speicher sind ein Schlüssel für die Netzstabilität und die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien. Auch hier fehlen klare Regeln für die Bilanzierung gespeicherter Energie, die Zuordnung zu Energiegemeinschaften, die Abgrenzung zwischen Netzstrom und lokal erzeugtem Strom.

Bis heute ist unklar, welche Aufgaben zwingend durch externe Dienstleister übernommen werden müssen und welche nicht.

### **Die Energiewende darf nicht an Formalien scheitern**

Deutschland braucht mehr erneuerbare Energien, mehr Bürgerbeteiligung und mehr regionale Wertschöpfung.

Wir bitten Sie Herr Müller als Präsident der Bundesnetzagentur, dafür zu sorgen die bestehenden Unsicherheiten schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Technik ist vorhanden, es gibt genügend Projekte.

Die Menschen stehen bereit, jetzt braucht es klare Regeln.

Die Bundesnetzagentur ist gefordert schnell zu handeln für die Bürger und das Land.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. C. Peters



Tanja Kast



Klaus Schittenhelm

**BürgerEnergie Kaiserstuhl eG (BEKA)**  
Vorstand